

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren 2023.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



# Inhalt.

1. Zusammenfassung.	3
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	5
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	15
4. Mitwirkungspolitik.	16
5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.	17
6. Historischer Vergleich.	17

# 1. Zusammenfassung.

Die Helvetia Versicherungen AG (Legal Entity Identifier: 529900KV3HC5NKWHPJ22) prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Erklärung umfasst die gruppenweiten Sorgfaltsrichtlinien der Helvetia zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, eine Beschreibung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die zur Verringerung dieser Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen sowie die von der Helvetia Gruppe angewandten international anerkannten Sorgfalts- und Berichtsstandards. Helvetia berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei ihren Anlageentscheidungen durch Screening- und Ausschlusskriterien sowie durch die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Investitionsprozessen.

Der Prozess der Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren ist in die Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 der Helvetia Gruppe eingebettet. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird ein Beitrag für den Kampf gegen den Klimawandel geleistet, indem potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vermieden, minimiert oder zumindest verringert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in vier Säulen gegliedert und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird innerhalb dieser Schwerpunktbereiche koordiniert:

- a) Nachhaltige Produkte und Kundenbeziehungen
- b) Verantwortungsvolles Investieren
- c) Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- d) Nachhaltigkeitskultur und Governance

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 hat Helvetia eine umfassende, gruppenweit gültige Klimastrategie entwickelt. Diese bildet den Rahmen für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Strategie, das Geschäft und die Finanzplanung. Die Klimastrategie definiert Netto-Null-Ziele in Anlehnung an das Übereinkommen der Klimakonferenz von Paris und gibt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele vor. Dabei wird zwischen Zielen für den eigenen Geschäftsbetrieb

und Zielen für die so genannten indirekten Emissionen aus dem Anlage- und Versicherungsgeschäft unterschieden.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb möchte die Helvetia Gruppe ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2040 auf Netto-Null-Emissionen senken, während Netto-Null-Emissionen im Anlage- und Versicherungsgeschäft bis 2050 angestrebt werden. Als Schritt in Richtung Netto-Null hat Helvetia im Berichtsjahr für das Anlage- und Versicherungsgeschäft eine gruppenweite Fossil Fuel Policy erarbeitet. Für das Anlagengeschäft definiert die Fossil Fuel Policy den Ausschluss von Gegenparteien, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Kohle oder der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas verdienen, oder ihren Betrieb in den Bereichen Kohle oder Öl und Gas erweitern. Ein vollständiger Ausstieg aus Kohle und unkonventionellem Öl und Gas ist bis 2040 vorgesehen.

# Summary.

Helvetia Versicherungen AG (Legal Entity Identifier: 529900KV3HC5NKWHPJ22) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 01 January to 31 December 2023.

The statement summarizes Helvetia's Group due diligence policies for identifying and prioritizing adverse sustainability impacts and indicators, a description of the adverse sustainability impacts identified and of the actions taken to reduce these impacts and the internationally recognized due diligence and reporting standards applied by Helvetia Group. Helvetia considers such principal adverse impacts of its investment decisions through screening and exclusion criteria, as well as increasing integration of sustainability considerations in investment processes.

The process of identifying and prioritizing adverse sustainability impacts and indicators is embedded within Helvetia's Group Sustainability Strategy 20.25. As part of our Sustainability Strategy, Helvetia wants to contribute to the fight against climate change by avoiding, minimizing or at least reducing potential adverse sustainability impact. The Sustainability Strategy is structured into four sustainability pillars, and the implementation of the Sustainability Strategy is coordinated within these priority areas:

- a) Sustainable products and customer relationships
- b) Responsible investment
- c) Sustainable business operations
- d) Sustainability culture and governance

As part of its sustainability strategy 20.25, Helvetia has developed a comprehensive, Group-wide climate strategy. This forms the framework for assessing the actual and potential future impact of climate-related risks and opportunities on the strategy, business, and financial planning. The climate strategy defines net-zero targets based on the Paris Climate Conference agreement and specifies measures to achieve these targets. A distinction is made between targets for Helvetia's own business operations and targets for indirect emissions from the investment and insurance business.

Helvetia aims to reduce its CO<sub>2</sub> emissions from its own business operations to net zero emissions by 2040, while the aim is to achieve net zero emissions in the investment and insurance business by 2050. As a step towards net

zero, Helvetia developed a Fossil Fuel Policy for the investment and insurance business in the reporting year. For the investment business, the Fossil Fuel Policy defines the exclusion of counterparties that generate at least 20 % of their revenue from coal or the unconventional extraction of oil and gas or expand their operations in the areas of coal or oil and gas. A complete phase-out of coal and unconventional oil and gas is planned by 2040.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Tabelle 1 sind die obligatorischen Indikatoren aufgeführt, die von der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – VO (EU) Nr. 2019/2088) definiert wurden. Für jeden dieser Indikatoren wurden Angaben zu den bereits ergriffenen Maßnahmen sowie den geplanten Maßnahmen und Zielen gemacht. Für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 publizierte Helvetia erstmals die Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Neu veröffentlicht Helvetia im vorliegenden PAI-Statement für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 auch die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr. Um mit den Einheiten gemäß der Vorlage für diese Erklärung konsistent zu sein, sind alle Kennzahlen mit Währungsbezug in EUR gerechnet.

**Tabelle 1: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren**

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

#### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung <sup>1</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen, in Tonnen	56.590,43	62.502,80	Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope 1, 2, und 3-THG-Emissionen. Die Veränderungen zum Vorjahr sind nicht auf einen klaren Faktor zurückzuführen, sondern setzen sich zusammen aus der Entwicklung der einzelnen Gegenparteien im Portfolio, sowie den Veränderungen deren Gewichte.  Abdeckungsgrad: 70%	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.  Bei börsennotierten Aktien und festverzinslichen Unternehmensanleihen führt Helvetia ein regelmäßiges Portfolio-Screening der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entlang ausgewählter
		Scope-2-THG-Emissionen, in Tonnen	14.966,29	15.997,65		
		Scope-3-THG-Emissionen, in Tonnen	462.089,59	522.683,01		
	THG-Emissionen insgesamt, in Tonnen	533.646,30	601.183,46	Summe der Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen.		

<sup>1</sup> Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

					Abdeckungsgrad: 70%	Schlüsselindikatoren wie Treibhausgasemissionen und Carbon Footprint durch.
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck, in Tonnen pro investierter Million EUR	415,19	487,95	Gesamte Treibhausgasemissionen pro investierte Million EUR. Die Veränderungen zum Vorjahr sind nicht auf einen klaren Faktor zurückzuführen, sondern setzen sich zusammen aus der Entwicklung der einzelnen Gegenparteien im Portfolio, sowie den Veränderungen deren Gewichte.		
					Abdeckungsgrad: 71%	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR Umsatz	846,14	843,94	Gesamtintensität der Treibhausgasemissionen.	Abdeckungsgrad: 78%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,32%	2,94%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Koks- und Kraftwerkskohle.  Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Im Rahmen des Netto-Null-Pfades des Helvetia-Anlageportfolios hat Helvetia in einem ersten Schritt umsatzbasierte Ausschlüsse für Unternehmen definiert, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Ölsand tätig sind. Dieser Ansatz beabsichtigt, fossile Brennstoffe und die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen schrittweise aus dem Anlageportfolio zu entfernen.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	65,76%	70,55%	Marktwertgewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung.	Abdeckungsgrad: 68%	

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Marktwertgewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität von Unternehmen, in die investiert wird, je NACE-Sektor mit hoher Klimaauswirkung.	Bei der Festlegung der Klimastrategie für den nächsten Zeitraum werden die Unternehmen mit den höchsten Emissionen analysiert und es werden Ziele und Aktionspunkte festgelegt.
		Sektor A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,88	0,93	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Energieverbrauch in klimaintensiven Sektoren« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	
		Sektor B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,12	2,18		
		Sektor C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,68	0,88		
		Sektor D - Energieversorgung	5,00	4,75		
		Sektor E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,47	2,51		
		Sektor F – Baugewerbe/Bau	0,48	0,52		
		Sektor G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,09	0,10		
		Sektor H – Verkehr und Lagerei	2,22	1,48		
		Sektor L - Grundstücks- und Wohnungswesen	0,84	0,82		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,94%	0,95%		

					<p>hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten liegen, gepachtet oder verwaltet werden.</p> <p>Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.</p>	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03	0,0000007	<p>Die Berechnung dieser Kennzahl konnte angepasst werden, um den gewichteten Durchschnitt besser abzubilden. Aufgrund dieser Anpassung ist der Wert gegenüber dem Vorjahr gestiegen.</p> <p>Abdeckungsgrad: 58%</p>	Bisher wurden keine Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in Gewässern durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,04	0,0000012	<p>Die Berechnung dieser Kennzahl konnte angepasst werden, um den gewichteten Durchschnitt besser abzubilden. Aufgrund dieser Anpassung ist der Wert gegenüber dem Vorjahr gestiegen.</p> <p>Abdeckungsgrad: 70%</p>	Bisher wurden keine Maßnahmen im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,38%	0,40%	<p>Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.</p>	<p>Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und zielt darauf ab nur in Unternehmen zu investieren, die diese Normen einhalten. Daher hat Helvetia bedingte Ausschlüsse für Vertragspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Das Responsible Investment Team führt regelmäßig eine Analyse der tatsächlichen und potenziellen Unternehmen durch, in die investiert wird, basierend auf MSCI ESG-</p>
----------------------------	--	--	-------	-------	---	---



						Research und anderen öffentlich verfügbaren Informationen. Wenn bei einer existierenden oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko für nachteilige Auswirkungen identifiziert wird und dieses Risiko nicht ausreichend gemildert werden kann, führt dies in der Regel zur Beendigung der Beteiligung. Es wird aktuell ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	24,90%	23,96%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen kein Nachweis für Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze gefunden werden konnte.  Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlenden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Derzeit berücksichtigt Helvetia Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze nicht für multinationale Unternehmen, in die investiert wird.	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,39%	11,86%	Marktwertgewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles der Unternehmen, in die investiert wird.  Abdeckungsgrad: 56%	Derzeit berücksichtigt Helvetia den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand der Unternehmen nicht, in die investiert wird.	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die	35,66%	35,95%	Marktwertgewichteter Durchschnitt der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder als Prozentsatz aller	Derzeit berücksichtigt Helvetia die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen der	

		investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen, in die investiert wird  Abdeckungsgrad: 75%	Unternehmen nicht, in die investiert wird.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%	0,02%	Die Exposure gegenüber Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, ist aufgrund des umgesetzten Ausschlusses nur über indirekte Anlagen möglich und bleibt auf dem sehr niedrigen Vorjahresniveau bestehen.  Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Geschäftspartner, die bei Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen involviert sind, wurden aus dem investierbaren Universum für Direktanlagen ausgeschlossen. Das Investitionsportfolio wird regelmäßig überwacht, sodass kein Risiko durch Direktinvestitionen besteht.

#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, in Tonnen pro Million EUR BIP	293,16	297,03	Tonnen CO <sub>2</sub> e-Emissionen pro Million EUR des BIP des Landes. Die nationalen territorialen Emissionen stammen aus EDGAR. Das nominale BIP-Niveau stammt aus dem WDI. Für die Umrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet.  Abdeckungsgrad: 78%	Bei festverzinslichen Staatsanleihen führt Helvetia ein regelmäßiges Portfolio-Screening der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch, entlang ausgewählter Schlüsselindikatoren wie der Treibhausgasintensität und des Landes in welches investiert wird. Im nächsten Bezugszeitraum soll eine Klimastrategie festgelegt werden, in der Ziele und nächste Schritte zur Verringerung der Treibhausgasemissionen definiert werden.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen			Aufgrund der Form der verfügbaren Daten wurde entschieden, den absoluten und den relativen Faktor nach Direktanlagen und indirekten Anlagen in Drittfonds aufzuteilen. Für Drittfonds liegen keine Informationen vor, welche Länder für die absolute oder relative Betroffenheit des Fonds in	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich bedingte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat

	soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				Investitionsländern mit sozialen Verstößen verantwortlich sind. Daher wird für Fonds die maximale absolute Anzahl an Ländern in einem Fonds mit sozialen Verstößen sowie die durchschnittliche relative Exposition angegeben.	verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine verdeckte Exposition in solchen Unternehmen besteht.
	Absolute Anzahl der Direktinvestitionen	0	0			
	Relative Anzahl an Direktinvestitionen	0,00%	0,00%			
	Maximale absolute Anzahl in Fonds von Drittanbietern	8	7		Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	
	Durchschnittliche relative Anzahl in Fonds	0,00003%	0,00003%			

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%	0%	Es stehen keine Daten zu Drittfonds zur Verfügung, weshalb es sich bei den Angaben um Immobilien im Direktbestand handelt.  Abdeckungsgrad: 77,05%	Helvetia investiert für den Direktbestand nicht in Immobilien, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Produktion von fossilen Energieträgern in Zusammenhang stehen und diese Strategie wird weiterhin verfolgt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	81,09%	81,01%	Es stehen keine Daten zu Drittfonds zur Verfügung, weshalb es sich bei den Angaben um Immobilien im Direktbestand handelt.  Abdeckungsgrad: 77,05%	Hinsichtlich direkt gehaltener Immobilienanlagen bewertet Helvetia die nachteiligen Auswirkungen des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch Immobilienanlagen, über die Exposition in energieineffizienten Immobilienanlagen, die Treibhausgasemissionen und die Intensität des Energieverbrauchs. Bei künftigen Investitionsentscheidungen wird der Schwerpunkt auf energieeffiziente Investitionen gelegt.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den obligatorischen Indikatoren wurden weitere Indikatoren selektiert, welche von der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Verfügbarkeit und Qualität der Daten abhängen. Wie in Tabelle 2 dargestellt, wurde ein zusätzlicher Faktor für Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert werden, ausgewählt sowie drei zusätzliche Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Tabelle 3).

## Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

### Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	21,27%	20,44%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen eine Recherche keine Initiative zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen ergeben hat. Aufgrund der unvollständigen Erfassung der Gesamtinvestitionen impliziert dies nicht, dass 78,73% der Unternehmen, in die investiert wurde, eine Initiative zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen verfolgen, welche auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielt.  Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. In der nächsten Referenzperiode definiert Helvetia eine Klimastrategie, in der Ziele und nächste Schritte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziel festgelegt werden.

## Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

### Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achten der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	3,53%	3,95%	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlende Menschenrechtspolitik« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmäßig Analysen aktueller und potenzieller Expositionen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird bei einer aktuellen oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Beteiligung führen. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,02%	1,89%	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlenden Maßnahmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmäßig Analysen aktueller und potenzieller Expositionen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen

Informationen basieren. Wird bei einer aktuellen oder potenziellen Exposition ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Beteiligung führen. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.

#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,76	0,76	Bei diesem Indikator handelt es sich um den Sub-Score "Grundrechte" aus dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP). Der Sub-Score misst die Güte eines Landes in Menschenrechtsaspekten gemäss Faktor 4 des WJP-Rechtsstaatlichkeitsindex. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte für eine höhere Güte des Landes in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen stehen.	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich motivierte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine versteckte Beteiligung in solchen Unternehmen besteht.
					Abdeckungsgrad: 78%	

# 3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

## 3.1 Materielle Faktoren

Helvetia führt einen Prozess zur Bestimmung durch, wie ihre Anlagetätigkeit mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang steht. Der Ansatz basiert auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse mit verschiedenen Faktoren, welche die Säulen Umwelt, Soziales und Governance betreffen. Das Corporate Sustainability Team der Helvetia Gruppe hat unter der Leitung des Chief Sustainability Officers im April 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach dem Ansatz der »doppelten Wesentlichkeit« untersuchten interne Stakeholder aus allen Marktbereichen sowohl die finanzielle Wesentlichkeit (Auswirkung von Nachhaltigkeitsfragen auf die Finanzen des Unternehmens) als auch die Auswirkungswesentlichkeit (Auswirkung der Aktivitäten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen).

Bei der Auswahl zusätzlicher Indikatoren aus dem PAI-Statement Framework wurden Indikatoren selektiert, die in engem Zusammenhang mit wesentlichen Themen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stehen. Helvetia entwickelt und implementiert in der Folge schrittweise die

Konzepte und Prozesse rund um diese identifizierten Themen. Dies ermöglicht eine umfassende Überwachung möglicher nachteiliger Auswirkungen, um diese im Hinblick auf Investitionsentscheidungen besser steuern zu können.

## 3.2 Datenquellen

Helvetia verwendet hauptsächlich Daten von MSCI ESG, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Anlageportfolios zu messen und zu überwachen. Wo es möglich und notwendig ist, insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen des Portfolios, werden die Angaben durch Bloomberg-Daten oder weitere Datenquellen ergänzt beziehungsweise überprüft. Da die Entwicklung der Datenverfügbarkeit und -qualität noch nicht abgeschlossen ist, werden die Datenquellen regelmäßig überprüft und können Änderungen unterliegen. Für vertiefte Recherchen zu einzelnen Unternehmen, insbesondere bei kritischen Kontroversen, führt Helvetia auch eigene Recherchen durch, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

## 4. Mitwirkungspolitik.

Helvetia erwartet von den Unternehmen, in welche investiert wird, dass diese bei ihrer Geschäftstätigkeit alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben einhalten und gute Beziehungen zu ihren Stakeholdern pflegen. Dies ist Voraussetzung, um den Erwartungen von Kundinnen und Kunden zu begegnen, die damit verbundenen Treue- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die Interessen der Stakeholder zu wahren. Um ein solches Verhalten zu fördern, plant Helvetia ihren Einfluss als Investorin einzusetzen, indem Aktionärsrechte an den Generalversammlungen wahrgenommen, aktiver Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, gesucht wird sowie durch Dialog im politischen und gesellschaftlichen Bereich (sogenanntes Policy Engagement).

Gegenwärtig übt Helvetia die mit ihren Aktien verbundenen Aktionärsrechte zum Wohle ihrer Versicherten und mit dem Ziel einer guten Corporate Governance aus. Der Dialog mit Portfoliounternehmen findet aktuell situativ statt. Helvetia ist im Prozess ihre Abstimmungspolitik und den Dialog mit Portfoliounternehmen via kollaborativer Plattformen zu einem abgestimmten Vorgehen auszubauen.

Neben der Exposition bei Unternehmen, in welche investiert wird, nimmt Helvetia als Finanzmarktakteurin auch Einfluss auf die Entwicklung nachhaltiger Standards und hat sich als institutionelle Vermögensverwalterin den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet. Dieses von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Bekenntnis verfolgt das Ziel, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bei Investitionsentscheidungen stärker zu berücksichtigen.



## 5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.

Das Management der Helvetia ist bestrebt, alle Unternehmensaktivitäten so auszurichten, dass sie nachhaltig und wertvoll für die Gesellschaft und für die Umwelt sind. Der aktuelle Code of Conduct enthält die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensregeln, welche Helvetia von ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erwartet. Er bildet somit die regulatorische Grundlage für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards. Der Code of Conduct ist auf der [Helvetia Website](#) publiziert.

Helvetia wendet bisher keine vorausschauenden Klimaszenarien an. Ihre Portfolios sind weltweit diversifiziert und berücksichtigen ökologische, aber auch soziale und Governance-Faktoren.

Helvetia verpflichtet sich, die verschiedenen einschlägigen Embargos und Wirtschaftssanktionen einzuhalten, was die Investitionen in Fonds, aber auch bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten betrifft. Eine vollständige Liste aller Helvetia-Mitgliedschaften und -Partnerschaften ist auf der [Helvetia Gruppen-Website](#) zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigt Helvetia die folgenden Verpflichtungen, um die Einhaltung grösstmöglicher Ethik-Standards und des professionellen Verhaltens zu gewährleisten:

### 5.1 Pariser Abkommen

#### Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 1-6 (Treibhausgasemissionen)

Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, ihre Investitionen und Strategie auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens auszurichten. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch verpflichtet, die Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 schrittweise auf netto null zu reduzieren. Den zugehörigen

Transitionsplan entwickelt Helvetia entlang der Klimastrategie. Die Portfolioemissionen werden auf der Basis von MSCI ESG Daten jährlich für Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemessen, wobei der Erfassungsbereich weiter ausgebaut werden soll, um eine möglichst breite Abdeckung zu erreichen.

### 5.2 UN Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

#### Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- Tabelle 1, PAI 11: Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)

Helvetia hat den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) unterzeichnet und unterstützt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der UNGC und die OECD skizzieren minimale Verhaltensstandards, die als Grundlage für das Programm für ein verstärktes Engagement sowie für die Ausschlusspolitik dienen.

### 5.3 Übereinkommen über Streumunition und OTTAWA-Abkommen

#### Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

## 6. Historischer Vergleich.

Im Jahr 2024 veröffentlicht Helvetia erneut ihre PAI-Erklärung gemäss der Vorlage in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission. Strukturell und inhaltlich unterscheidet sich die vorliegende PAI-Erklärung nicht von der Vorjahresversion. Auch die publizierten PAI-Indikatoren weichen nicht zum Vorjahr ab.

# Hinweis und Haftungsausschluss für die Meldung von Lizenzen

Bestimmte hier enthaltene Informationen (die "Informationen") stammen von MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen ("MSCI") oder Informationsanbietern (zusammen die "MSCI-Parteien") und wurden möglicherweise zur Berechnung von Scores, Signalen oder anderen Indikatoren verwendet. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise reproduziert oder verbreitet werden. Die Informationen dürfen weder für ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch für eine Werbung oder Empfehlung eines Wertpapiers, Finanzinstruments oder Produkts, einer Handelsstrategie oder eines Index verwendet werden und stellen kein solches dar, noch sollten sie als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung verstanden werden. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Vermögens des Fonds oder anderer Maßnahmen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen Indexresearch und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen an und für sich kann verwendet werden, um zu bestimmen, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft werden sollen oder wann sie gekauft oder verkauft werden sollen. Die Informationen werden "wie besehen" zur Verfügung gestellt, und der Benutzer übernimmt das gesamte Risiko einer Nutzung der Informationen, die er vornimmt oder zulässt. Keine MSCI-Partei übernimmt eine Gewährleistung oder Garantie für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen ab. Keine MSCI-Partei haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder für direkte, indirekte, spezielle, Straf-, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.

# Kontaktstellen.

## Helvetia Versicherungen AG

Markus Fischer  
Sabine Fuger  
Generaldirektion  
Hoher Markt 10-11, 1010 Wien  
E-Mail: [cr@helvetia.at](mailto:cr@helvetia.at)

## Corporate Sustainability

Kaspar Hartmann  
Chief Sustainability Officer  
E-mail: [kaspar.hartmann@helvetia.ch](mailto:kaspar.hartmann@helvetia.ch)

## Bild

Depositphotos

## Datum der Veröffentlichung

28. Juni 2024

## Copyright © 2024

Helvetia Versicherungen AG, Wien  
Helvetia Gruppe, St.Gallen